

PHASE 1: ZULASSUNG

PHASE 2: KONZEPT

PHASE 3: FORSCHUNG

PHASE 4: ABSCHLUSS

EINSCHREIBUNG INS DOKTORATSSTUDIUM

- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen in der Studienabteilung: Abschluss eines Magister-, Diplom-, Master- oder Lehramtstudiums im Fach der Dissertation
- Zulassung zum Doktoratsstudium

ERSTELLUNG DER DISPOSITION

Basierend auf den mit Haupt- und Nebenbetreuer vereinbarten Dissertationsthemas muss innerhalb eines Jahres eine Disposition erstellt werden, in der das Arbeitsvorhaben dargestellt wird.

Achtung: Verstreicht mehr als ein Jahr muss vor Einreichung der Disposition - im Sinne der Wahrung beiderseitiger Kontinuität und Verbindlichkeit - ein neuerliches Gespräch mit dem/der potentiellen Betreuer/in geführt werden.

EINREICHEN DER DISPOSITION

Die Disposition muss dem/der Dekan/in (bzw. bei interfakultären Fachbereichen dem/der Fachbereichsleiter/in) sowie der Promotionskommission inkl. der Stellungnahmen der potentiellen Betreuer/innen vorgelegt und jedenfalls öffentlich präsentiert werden.

ARBEIT AN DER DISSERTATION

ABSOLVIERUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN
Lehrveranstaltungen können teilweise auch bereits in der Konzeptphase absolviert werden. Die Bestimmungen hierzu entnehmen Sie dem jeweiligen Doktoratscurriculum.

ERBRINGUNG VON SONDERLEISTUNGEN

Eine Auflistung infrage kommender Sonderleistungen (bspw.: aktive Teilnahme an Kongressen, Abhaltung universitärer Lehre, etc.) finden Sie im jeweiligen Curriculum. IdR entscheidet der/die Dekan/in nach individueller Prüfung über die Anrechnung der erbrachten Sonderleistungen.

BEGUTACHTUNG UND BEWERTUNG

Die Dissertation wird jeweils von einem/einer internen und externen Gutachter/in begutachtet. Der/die Nebenbetreuer/in darf nicht als Gutachter/in fungieren. Der/die Dekan/in legt die externen Gutachter/innen fest.

DISSERTATIONSVERTEIDIGUNG

Im Rahmen einer öffentlichen Dissertationsverteidigung muss der/die Doktorand/in die Ergebnisse präsentieren und sich der Diskussion mit Fachkolleg/inn/en stellen.

ORIENTIERUNGSPHASE

Ein Doktoratsstudium stellt in mehrfacher Hinsicht eine große Herausforderung dar und sollte gut überlegt sein. Einige Fragestellungen, die Ihnen bei der Entscheidung für oder wider ein Doktorat behilflich sein können, finden Sie unter www.uni-salzburg.at/doktorat.

Dissertationsthema mit Haupt- und Nebenbetreuer abklären

Der/die Dekan/in entscheidet (idR unter Einbeziehung der Promotionskommission), ob mit der Dissertation begonnen werden kann.

Einreichen der Dissertation im Prüfungsreferat

Informationen zum Abschluss des Doktoratsstudiums finden Sie in den Leitfäden und Handbüchern der Fakultäten.

Zuständige Einrichtungen / Personen:

Studienabteilung
Kapitelgasse 4
www.uni-salzburg.at/studium

- Mag. Franz Fleißner
- Alexander Jährig

Informationen zur Bewerbung und Zulassung, Einreichung des Zulassungsantrags

Dokumente und weiterführende Links:

- Doktoratscurricula
- Leitfäden und Handbücher zum Doktorat
- Zulassungsantrag Doktoratsstudium

Zuständige Einrichtungen / Personen:

Die Kontaktinformationen (Prüfungsreferate, Dekan/in, Promotionskommission) finden Sie auf der jeweiligen Fakultätswebsite.

Dokumente und weiterführende Links:

- Rahmencurriculum Doktorat (2015)
- Betreuungsvereinbarung (zu finden in PLUSonline)

Von dieser Entscheidung des Dekans bzw. der Dekanin abhängig ist

- die formale Zuweisung der Betreuer/innen; diese ist Grundlage für die Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung und damit für die Betreuung der Dissertation im engeren Sinne (§ 4 Abs. 6 Rahmencurriculum 2015),
- die Zulassung zu Doktorand/inn/en-Seminaren (§ 5 Abs. 2 ebd.),
- die Möglichkeit zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen (§ 6 ebd.) und zur Erbringung von Sonderleistungen (§ 7 ebd.).

Dokumente und weiterführende Links:

- Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten an der Universität Salzburg
- Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis